

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 16 Budget 1/2

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 27. Oktober 2025, 13:30 – 18:25 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Raffael Kurt (GVP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau und Planung Saša Gelbhaus, Geschäftsführer Läbesgarte Uriel Kramer, Präsident BWK Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Pascal Schmid, Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern Pascal Suter, Bereichsleiter Tiefbau Daniel von Arb, Leiter Spitex Sarah Wälchli-Amiet, Bereichsleiterin Personal Benno Winkler, Präsident Finanzkommission Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 14 vom 15.09.2025 - Genehmigung	2025-134
2	Protokoll GR Nr. 15 vom 22.09.2025 - Genehmigung	2025-135
3	Spitex Geschäftsbericht 2024 - Kenntnisnahme	2025-136
4	Reglement über die Ausbildungsbeiträge - Beschluss	2025-137
5	Bildungsausschuss 2025 - 2029 - Wahlen	2025-138
6	Finanzplan 2027 - 2032, Budget 2026 - 1. Lesung	2025-139
7	Verschiedenes, Mitteilungen	2025-140

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-134 Protokoll GR Nr. 14 vom 15.09.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 14 vom 15.09 wird mit 10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-135 Protokoll GR Nr. 15 vom 22.09.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr.15 vom 22.09.2025 wird mit 10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-136 Spitex Geschäftsbericht 2024 - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Geschäftsbericht Spitex 2024
- Zusammenfassung Benchmark 2024

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss 2025-98 vom 18.08.2025 wurde der Leistungsauftrag mit der Spitex Biberist beschlossen. Gemäss Ziffer 11 des Leistungsauftrages über die Zusammenarbeit zwischen Einwohnergemeinde Biberist und der Genossenschaft Läbesgarte wird der Gemeinderat jährlich über den Rechnungsabschluss und das Geschäftsjahr informiert.

Erwägungen

Die Spitex Biberist gewährleistet den pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner von Biberist zu Hause eine fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und die nötige Hilfe im Haushalt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt vom Rechnungsabschluss und dem Geschäftsjahr 2024 der Spitex Biberist Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sascha Gelbhaus: Der Geschäftsbericht 2024 der Spitex liegt vor. Er enthält sehr komplexe Erklärungen. Er möchte zwei bis drei Themen noch mitteilen. Er hat immer wieder berichtet, dass die Spitex Biberist immer weniger Stunden leistet. Dieses Jahr werden es rund 2'500 Stunden weniger sein als noch im Vorjahr. Der Grund sind nicht weniger Spitex-Klienten, sondern es findet eine Verlagerung statt. Es gibt vermehrt pflegende Angehörige und private Institutionen. Diese Tatsache macht es nicht einfacher. Die Einnahmen der 2'500 Stunden werden fehlen. Das Grundkonstrukt kostet und die fehlenden Stunden werden sich in der Rechnung niederschlagen.

Per 30.09.2025 ist der Personalaufwand CHF 122'000 tiefer als budgetiert. Das sind CHF 85'000 tiefer als in der gleichen Periode 2024. Der Materialaufwand ist mit CHF 162'000 budgetiert, effektiv sind es CHF 143'000. Der betriebliche Betrag ist ebenfalls leicht tiefer. Der Gesamtaufwand ist CHF 150'000 tiefer als budgetiert und CHF 105'000 tiefer als im Jahr 2024. Der betriebliche Ertrag ist natürlich durch die fehlenden 2'500 Stunden auch tiefer. Der Gesamtertrag ist rund CHF 230'000 tiefer als budgetiert. Entsprechend wird auch der von der Einwohnergemeinde erhaltene Betrag rund CHF 100'000 tiefer ausfallen.

Wegen den weniger geleisteten Spitexstunden werden die Spitex Mitarbeitenden nun im Läbesgarte beschäftigt. Der Administrationsaufwand steigt mit den Auflagen ebenfalls. Im Moment ist es eine ungemütliche Situation.

Der Betrieb der Spitex Biberist ist stabil. Die Arbeit wird qualitativ gut erledigt.

Eric Send fragt nach einer detaillierteren Ausführung zu den Minderkosten aufgrund von privaten Spitexorganisationen.

Sascha Gelbhaus: Der Clearingstelle sind die Zahlen der Spitex, von privaten Institutionen und von pflegenden Angehörigen zu melden. Dort ist ersichtlich, wie der Trend ist.

In einer Gesellschaft, welche älter wird, und die Spitex 10 % weniger Stunden als vor 20 Jahren aufweist, kann das nicht einfach ein Knick sein. Schwankungen hat es immer gegeben, aber seit rund einem Jahr hält der Trend an. Es ist klar, dass noch weitere Institutionen oder pflegende Angehörigen mitmischen. Es findet eine klare Verlagerung statt.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass in der Rechnung 2025 die genauen Zahlen ersichtlich und ausgewiesen werden. Der Kanton bezahlt die Rechnungen und fordert diese dann bei den Gemeinden ein. Die Gemeinden erhalten die Abrechnung. Daraus ist klar ersichtlich wie die Aufteilung von Spitex, private Institutionen und pflegende Angehörige ist.

Mit der Einführung von Tarifen für pflegende Angehörige, haben sich einige Private bereichert. Schweizweit will man dieses Problem nun angehen.

Markus Dick will wissen, ob der Spitex Kritik zu Ohren gekommen ist oder Klienten mit den Dienstleistungen nicht zufrieden sind.

Daniel von Arb kennt nichts Konkretes, was eine Erklärung sein könnte. Er hat eher rückläufige Zahlen in der Hauswirtschaft erwartet, da dort die Tarife erhöht wurden. Aber dies ist nicht der Fall.

Markus Dick ist froh, auch ihm sind keine negativen Meldungen zu Ohren gekommen. Erfreulich ist auch, dass es nicht an der Qualität des Essens liegt. Die Zahl der Mahlzeiten sind im 2023/2024 gestiegen. Er will die Tendenz von diesem Jahr kennen.

Daniel von Arb erklärt, dass die Anzahl Mahlzeiten nicht gestiegen ist und diese sich bei rund 10'000 Mahlzeiten pro Jahr eingependelt haben.

Markus Dick ist froh über die gute Zusammenarbeit von Spitex und Läbesgarte. Bei einem Einbruch der Stunden in der Spitex muss es nicht zu Entlassungen kommen, weil das Personal im Läbesgarte eingesetzt werden kann. Er findet dies eine gute Geschichte, ebenfalls können bei der Materialbeschaffung Synergien genutzt werden

Sascha Gelbhaus schliesst eine Reduktion der Belegschaft in der Spitex nicht aus, Entlassungen will man aber vermeiden.

Andrea Weiss hat gelesen, dass durchschnittlich ältere Mitarbeitenden beschäftigt werden, dies ist lobenswert. Die Effizienz ist bei der Spitex Biberist pro Stunde durchschnittlich tiefer als bei anderen Gemeinden und die Gemeinde Biberist sich überdurchschnittlich an den Kosten beteiligt.

Sascha Gelbhaus kann diese Aussagen weder bestätigen noch dementieren. Er wird die Firma, welche diese Auswertungen gemacht hat, bitten, die Formulierung so anzupassen, dass es verständlich ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Kostenrechnung aufgezeigt hat, dass die Kosten bei den A-Leistungen höher sind als die von der Gemeinde, der Versicherung und den Klienten erhaltene Entschädigung. Hier legt die Spitek drauf.

Bei den B- und C- Leistung hingegen ist es umgekehrt: Hier sind die Kosten tiefer als die Entschädigung. Fazit ist, dass der Gemeindebeitrag für B- und C-Leistungen zu hoch und für die A-Leistungen zu tief ist. Auf der anderen Seite sind die Kosten für Nichtpflicht-Leistungen höher. Das bedeutet schlussendlich, dass die Gemeinde mit ihren Beiträgen Nichtpflichtleistungen wie Mahlzeitdienst und Hauswirtschaft subventioniert.

Marc Rubattel ist aufgefallen, dass im Bericht von Pikett- und Nachzuschlägen zu lesen war. Er war der Meinung, dass die Spitek Biberist kein Nachtpikett leistet.

Daniel von Arb erklärt, dass ein fixer 24-Stundenbetrieb eingerichtet ist. Dies betrifft den 24-Stunden Spiteknotruf. Dieser wird in Kooperation mit der Spitek Tharad geleistet. Tagsüber wird das Gemeindegebiet von der eigenen Spitek versorgt, von 20.00 bis 07.00 Uhr wird im Intervall das gesamte Gebiet Biberist und Derendingen abgedeckt. Es zeigt sich, dass der Notruf im Jahr 2024 und 2025 vermehrt genutzt wurde. Die Abonnemente sind in den letzten zwei Jahren auf 22 angestiegen. Diese Dienstleistung ist separat zu abonnieren und zu bezahlen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass auch wenn die Spitek weniger Stunden leistet, die Kosten für die Gemeinde nicht weniger sind. Durch private Institutionen, welche ebenfalls über dasselbe Konto beim Kanton abgerechnet werden, kann es zu einer Verlagerung kommen. Mit der Rechnung 2025 wird dies ersichtlich sein. Sollte festgestellt werden, dass private Institutionen zunehmend gebucht werden, sind die Gründe unbedingt zu eruieren. Er ist klar der Meinung, dass primär die öffentliche Spitek engagiert werden soll.

Eric Send weist darauf hin, dass die öffentliche Spitek jeden Einsatz leisten muss und eine Versorgungspflicht hat, im Gegensatz zur privaten Spitek. Dies bedingt auch Vorhalteleistungen. Er begrüßt eine detaillierte Analyse der Zahlen, sobald sie vorliegen.

Daniel von Arb kann dem zustimmen. Die private Spitek ist auf Einsätze ausgelegt, bei denen sie verdienen, dies sind vor allem längere Einsätze. Die öffentliche Spitek hat jeden Einsatz anzunehmen und zu leisten.

Er informiert, dass die Spitek Biberist ein stabiles Kernteam mit älteren und erfahrenen Mitarbeitenden hat, welche lohnmäßig etwas teurer sind, welche jedoch ein grosses Know-how haben und diesen den jüngeren Mitarbeitenden weitergeben können.

Beschluss (Mit 11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat nimmt vom Rechnungsabschluss und dem Geschäftsjahr 2024 der Spitek Biberist Kenntnis.

RN 4.1.2 / LN 4290

2025-137 Reglement über die Ausbildungsbeiträge - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Reglement über die Ausbildungsbeiträge, R 212

Ausgangslage

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Biberist konnten seit vielen Jahrzehnten vom Stipendienfonds und dem Erben-Miller Fonds profitieren. Beide waren zweckgebunden an die Unterstützung bzw. Finanzierung von Ausbildungen. Mit einem GR-Beschluss aus dem Jahr 2013

und der Zustimmung des AGEM im Jahr 2014 zu einer Zweckänderung, wurde die Grundlage für eine Aufhebung der Fonds geschaffen. In der Zwischenzeit wurden die Fonds jedoch nicht mehr alimentiert und so verzögerte sich der Aufhebungsprozess, bis die Fonds letztlich im Jahr 2024 aufgehoben und überführt werden konnten.

In den letzten Jahren sind kaum mehr Stipendienanträge bei der Gemeinde eingegangen. Ein Antrag im Jahr 2022 wurde zwar eingereicht, aber nach der Nachfrage zu den nötigen Belegen wurde auch dieser Antrag seitens der Antragstellerin nicht mehr weiterverfolgt.

Nach der Überführung der Fonds galt es, das bestehende Reglement zu überprüfen, das Reglement wo nötig anzupassen und entsprechend den neuen Vorgaben des AGEM den formellen Darstellungen anzugeleichen. Auf Empfehlung des Revisors sollten Fonds wo immer möglich vermieden werden (Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2022 und 2023).

Erwägungen

Der Kern des Reglements bleibt unverändert – es geht darum, Stipendien an Einwohnerinnen und Einwohner von Biberist sprechen zu können, um diesen eine entsprechende Ausbildung zu ermöglichen, auch wenn sie, ihre Partner und Eltern nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Damit wird ein Beitrag zur Chancengleichheit geleistet.

Neu enthält das Reglement die Möglichkeit, dass die Gemeinde unabhängig von staatlichen Beschlüssen in ihrem Rahmen eigene Stipendien in sinnvollem Rahmen sprechen darf.

Die Vorgaben im alten Reglement für ergänzende Stipendien waren noch wesentlich restriktiver und an den aufgelösten Stipendien-Fond geknüpft (§ 3) und wurden nur gewährt, wenn auch seitens des Kantons ein Stipendium gesprochen wurde (§ 5).

Da der Fond aufgehoben und überführt wurde und insbesondere Personen, die nicht bereits vom Kanton unterstützt werden, auch die Gelegenheit erhalten sollten, unterstützt zu werden, wurde das Reglement komplett überarbeitet. Es ist nun offener gestaltet, hält aber die Vorgaben des übergeordneten Gesetzes ein und verlangt daher eine klare Dokumentation der Nicht-Finanzierbarkeit und Notwendigkeit einer Ausbildung.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Freigabe des totalrevidierte Reglements Ausbildungsbeiträge (R 212) zu Handen der Gemeindeversammlung vom 27.11.25
2. Das Reglement soll nach Genehmigung durch die GV auf den 01.01.26 in Kraft treten.
3. Alle bisherigen dem Reglement widersprechenden Regelungen und Weisungen, namentlich das Reglement über die Ausbildungsbeiträge vom 25. Juni 1987, sind auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann berichtet, dass dies kein neues Reglement ist, sondern dass es sich um eine Anpassung handelt. Seit 2013 gab es lediglich eine einzige Anfrage nach einem Stipendium, die verlangten Unterlagen wurden aber nie eingereicht. Gelder aus früheren Fonds, welche zweckgebunden sind, können nicht in die Erfolgsrechnung übernommen werden.

Ines Stahel ergänzt, dass gemäss Reglement der Fonds ins Budget aufgenommen werden muss. Dies ist erst der Fall, wenn der Fonds nicht mehr geäufnet wird. Im Moment beträgt der Fonds CHF 54'780. Sie geht davon aus, dass es mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis der Fonds aufgebraucht sein wird. Somit gibt es lediglich ein Bilanztransfer.

Urban Müller Freiburghaus weist auf die wichtigste Änderung hin. Bis anhin konnte lediglich ein Gesuch gestellt, wenn seitens des Kantons ein Stipendium gewährt wurde. Dies macht wenig Sinn.

Seiner Meinung nach macht es mehr Sinn, wenn die Gemeinde ihre eigenen Auflagen hat und nicht vom Kanton abhängig ist.

Raffael Kurt will wissen, nach welchen Kriterien sich die Notwendigkeit einer Ausbildung misst.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Stipendien vorwiegend für Ausbildungen und nicht für Fortbildungen gedacht sind. Es soll eine Grundausbildung ermöglicht werden. Gerade bei den Sozialen Diensten gibt es Klienten, welche mit Unterstützung einer Grundausbildung profitieren könnten, um vom Sozialdienst wegzukommen.

Hans Yamamori will wissen ob lediglich Gelder für eine Grundausbildung oder auch für weiterführende Ausbildungen ausbezahlt werden.

Urban Müller Freiburghaus: Priorisiert werden diejenigen, welche eine Erstausbildung absolvieren wollen. Das Reglement schliesst aber nicht aus, dass auch für weiterführende Ausbildungen Unterstützung ausbezahlt wird.

Hans Yamamori fragt nach einer Maximalauszahlung bei einem Gesuch. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass maximal CHF 5'000.— pro Ausbildungsjahr ausbezahlt werden, und dies über maximal 4 Jahre.

Die Hürde liegt wesentlich tiefer, wenn ein Gesuch direkt an die Gemeinde gestellt werden kann. Der Entscheid über ein Stipendium liegt beim Gemeindepräsidenten, bei einem Rekurs ist der Gemeinderat die nächste Instanz.

Marc Rubattel will wissen, wie der Fonds zukünftig geäufnet werden soll. Evtl. gibt es Stipendienbezüger, welche profitieren und zu einem späteren Zeitpunkt etwas zurückzahlen wollen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass zwischen Stipendien und zinsfreien Darlehen zu unterscheiden ist. Ein Stipendium ist ein nichtrückzahlbarer Einmalbetrag, ein zinsfreies Darlehen ist nach Abschluss der Ausbildung wieder zurückzuzahlen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies im § 4, Absatz 3 geklärt ist. ³ Die bzw. der Bedachte kann aus freiem Willen eine Rückerstattung leisten, wenn sie bzw. er später dazu in der Lage ist.

Peter Burki wünscht, dass im § 7 die Entscheidungsinstanz der Gemeinderat und nicht der Gemeindepräsident ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Beschwerdeinstanz der Gemeinderat ist. Ist die Entscheidungsinstanz bereits der Gemeinderat hat der Kanton oder die Gemeindeversammlung über eine Beschwerde zu entscheiden. Bei einem kommunalen Reglement hätte er Mühe, wenn der Kanton die Beschwerdeinstanz wäre.

Beschluss (11 ja Stimmen)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Freigabe des totalrevidierten Reglements Ausbildungsbeträge (R 212) zu Handen der Gemeindeversammlung vom 27.11.25
2. Das Reglement soll nach Genehmigung durch die GV auf den 01.01.26 in Kraft treten.
3. Alle bisherigen dem Reglement widersprechenden Regelungen und Weisungen, namentlich das Reglement über die Ausbildungsbeträge vom 25. Juni 1987, sind auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

RN / LN 4267

2025-138 Bildungsausschuss 2025 - 2029 - Wahlen

Bericht und Antrag

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Am 1. Oktober 2025 hat die neue Legislatur 2025-2029 für den Gemeinderat und somit auch für den Bildungsausschuss der Einwohnergemeinde Biberist begonnen.

Erwägungen

Am 5. November 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, gemäss §50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2001 einen nichtständigen Bildungsausschuss einzusetzen (GR-Beschluss 2018-130). Diesem gehören an:

- Der Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Je ein Vertreter/eine Vertreterin der Fraktionen
- Ein Vertreter/eine Vertreterin aus Lohn-Ammannsegg (für Angelegenheiten, welche ausschliesslich die Kreisschule betreffen)
- Der Gesamtschulleiter, bzw. die Gesamtschulleiterin (ohne Stimmrecht)

Gemäss §27 der neuen GO vom 28. September 2025, welche am 1. Januar 2026 in Kraft tritt, bildet der Gemeinderat den Bildungsausschuss als vorbereitenden Ausschuss im Sinne des Referentsystems. Er legt die Anzahl Mitglieder fest und wählt diese aus seiner Mitte. Er kann dem Ausschuss zusätzliche Personen ohne Stimmrecht zuteilen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt folgende Personen als Mitglieder des Bildungsausschusses für die Legislaturperiode 2025 – 2029.

Vorsitz:	Hug-Portmann Stefan, Gemeindepräsident
Gemeinderatsvertretung Grüne	NN
Gemeinderatsvertretung SP	Patzen Franziska
Gemeinderatsvertretung Mitte	NN
Gemeinderatsvertretung SVP	Burki Peter
Gemeinderatsvertretung FDP	Kurt Raffael
Vertretung Lohn-Ammannsegg	Yeniyol Birsel
Vertretung Schule	Schlacher Caroline (ohne Stimmrecht)

Eintreten

Der Gemeinderat muss auf das Geschäft eintreten.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass vorgesehen ist, den Bildungsausschuss aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Die Grüne Partei hat Thomas Krebs, Gemeinderat Ersatzmitglied nominiert. Der Gemeinderat soll darüber befinden, ob dies so in Ordnung ist.

Eric Send: die Ersatzmitglieder sind mit allen Rechten wie auch die ordentlichen Gemeinderäte ausgestattet, somit ist dies nach seiner Interpretation in Ordnung, wenn ein Ersatzmitglied in den Bildungsausschuss gewählt wird.

Beschluss (*11 ja Stimmen*)

Der Gemeinderat wählt folgende Personen als Mitglieder des Bildungsausschusses für die Legislaturperiode 2025 – 2029.

Vorsitz:	Hug-Portmann Stefan, Gemeindepräsident
Gemeinderatsvertretung Grüne	Thomas Krebs
Gemeinderatsvertretung SP	Patzen Franziska
Gemeinderatsvertretung Mitte	Priska Gnägi
Gemeinderatsvertretung SVP	Burki Peter
Gemeinderatsvertretung FDP	Kurt Raffael
Vertretung Lohn-Ammannsegg	Yeniyol Birsel
Vertretung Schule	Schlacher Caroline (ohne Stimmrecht)

2025-139 Finanzplan 2027 - 2032, Budget 2026 - 1. Lesung

Bericht und Antrag des Bereiches Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Budgetordner 2026
- Unterlagen stehen auch elektronisch zur Verfügung.

Ausgangslage

Das Budget muss jährlich vom Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Gemeindegesetz, GG § 139 i.V. mit GO § 85). Das Budget 2026 ist nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) errichtet. Grundlage des Budgets 2026 bilden die Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025 sowie die Rahmenbedingungen, welche durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 genehmigt wurden. Das Budget stellt ein verbindliches, kurzfristiges Planungsinstrument dar.

Die Planung der Finanzen auf eine mittelfristige Zeitachse hin wird mit der Finanzplanung vorgenommen. Neben den Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung, der Teuerung, der Lebenshaltungskosten oder dem Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens sind insbesondere die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre anlässlich der Entstehung des Finanzplanes bestimmt worden. Nach § 138 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) hat der Gemeinderat jährlich einen Finanzplan zu beschliessen. Dieser hat die Entwicklung in der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie bei den Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Nach § 89 b Gemeindeordnung vom 17. Mai 2001 erarbeitet die Finanzkommission zuhanden des Gemeinderates einen mehrjährigen Finanzplan, welcher jährlich zu überarbeiten ist. Der Gemeinderat beschliesst jährlich den Finanzplan.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2026 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Zusätzlich hat die Abteilung Bau- und Planung im Register 6 die Richtofferten, teilweise mit ergänzenden Unterlagen, für die wichtigsten Investitionsprojekte bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Investition bzw. Umsetzung der Projekte, werden die meisten Offerten abgelaufen sein. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Budgetierung. Die Offerten werden an der Budgetsitzung nicht besprochen, dies würde den Zeitrahmen sprengen.

Im Register 8 steht die Erläuterung zum Finanzplan 2027 bis 2032 zur Verfügung. Mit dem Finanzplan ist über ein Zeithorizont von sechs Jahren ein Investitionsplan, eine Planerfolgsrechnung sowie eine Planbilanz erstellt worden. Diese Planrechnungen sind ergänzt mit Finanzierungsprognosen sowie der Entwicklung der relevanten Plankennzahlen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2026 und beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 das Budget 2026 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2026 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
3. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2027 – 2032.

Eintreten:

Stefan Hug-Portmann, GP: Jeweils kurz nach den Sommerferien werden die Zahlen fürs Budget des Folgejahres zusammengetragen. Bis zur abschliessenden Behandlung an der Gemeindeversammlung passieren jeweils noch viele Veränderungen, so auch in diesem Jahr. Ein erstes Ergeb-

nis Ende August zeigte bei Erträgen von 72.1 Mio. CHF und Aufwendungen von 73.4 Mio. CHF einen Aufwandüberschuss von rund 1.4. Mio. CHF. Dies entspricht rund 2 % des gesamten Aufwandes und liegt damit schon fast im Bereich der Budgetgenauigkeit. Mittlerweile sieht die Situation jedoch anders aus: Der Kanton hat seine Prognosen für die Kosten der Pflege, der Alimentenbevorschussung und der Sozialhilfe, alles Bereiche, welche von den Gemeinden finanziert werden, nach oben korrigiert. Dazu kommt, dass im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket des Kantons Aufgaben an die Gemeinden delegiert werden.

Dazu ein Beispiel:

Am 30. November wird über die technische Vorlage abgestimmt: Die "Umsetzung der Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» des Massnahmenplans 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)". Schon der Begriff ist ein Zungenbrecher.

Da geht es, vereinfacht gesagt darum, dass der seinerzeit den Gemeinden seitens des Kantons gewährte Ausgleich der Kompensation wegen der Unternehmensteuerreform (Staff) korrigiert werden soll, weil der Kanton festgestellt hat, dass der Ausfall bei den Gemeinden überkompensiert wurde. Das will er nun im Zusammenhang mit dem Sparpaket korrigieren. Folgen für uns, wenn die Vorlage angenommen wird: zusätzlich ca. CHF 110'000 Mindereinnahmen, d.h. erneute Ergebnisverschlechterung! Ganz generell werden Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden delegiert. So kann sich der Kanton entlasten. Unter diesen Bedingungen zu budgetieren, gleicht der Quadratur des Kreises! Auch, wenn es ein schwacher Trost ist: Diesbezüglich sitzen die Gemeinden alle im selben Boot, dies zeigt auch die Übersicht über die Budgets der umliegenden Gemeinden.

Was Sorge bereitet, ist die Tatsache, dass Aufwand und Ertrag immer mehr auseinanderklaffen. Während der Ertrag 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 1.2 % wächst, nimmt der Aufwand um 2.7 % zu, gegenüber der Rechnung 2024 gar um 4.7 %, der Ertrag steigt jedoch lediglich um 2.8%. Dies alles bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 125 % der einfachen Staatsteuer. Grund dafür ist auch, dass der Kanton Aufgaben an die Gemeinden delegiert, um seinen Haushalt zu entlasten.

Auch wenn man weiss, dass in den letzten Jahren die Rechnung am Jahresende jeweils teilweise beträchtlich besser ausfiel als das Budget, kann diese Entwicklung nicht einfach unbesorgt hingenommen werden. Dank kumulierten Ertragsüberschüssen aus früheren Jahren verfügt Biberist zwar über einen Bilanzüberschuss von über 21 Mio. CHF. Damit könnte über mehrere Jahre jeweils ein allfälliges Defizit gedeckt werden. Trotzdem müssen Massnahmen eingeleitet werden, damit der finanzielle Handlungsspielraum nicht verloren geht. Dabei geht es um eine strukturelle Entlastung. Es wird im kommenden Jahr ein entsprechendes Massnahmenpaket geschnürt und dem Gemeinderat zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt.

Die Bevölkerung wird immer älter. Dies führt unweigerlich zu Kostensteigerungen bei der Pflegefinanzierung, welche die Gemeinden tragen müssen. So werden die Kosten der stationären Pflege voraussichtlich um 22 % steigen, etwas weniger stark steigen sie bei der ambulanten Pflege. Durch die Umsetzung der Pflegeinitiative fallen ebenfalls zusätzliche Kosten an. Unter dem Strich heisst das für die Gemeinde, dass neu rund 2.4 Mio. CHF ins Budget aufgenommen werden müssen. Auch im Sozialbereich werden die Kosten weiter ansteigen.

Alle diese Kostentreiber sind uns von aussen durch den Kanton, bzw. entsprechende rechtliche Grundlagen vorgegeben. Diese können, wenn überhaupt, nur langfristig und in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Leistungserbringern beeinflusst werden. Auf der anderen Seite stehen gerade die Alters- und Pflegeheime unter Druck, die vom Kanton vorgegebenen Taxen sind nach ihrer Auffassung nicht kostendeckend, sie verlangen höhere Tarife. Einige Heime haben deshalb den Kanton verklagt. Die von ihnen verlangten Anpassungen würden jedoch die Kosten für die Gemeinden noch mehr ansteigen lassen.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um 2.4 %, gegenüber der Rechnung 2024 steigt er um 6.5 %. Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen müssen in der Schule weitere Stellen geschaffen werden.

Die Gemeindeversammlung hat einer revidierten Dienst- und Gehaltsordnung zugestimmt. Daraus entstehen zusätzliche Kosten im Umfang von rund CHF 300'000, was einem Mehraufwand von 1.1 % der Gesamtlohnsumme entspricht.

Der Personalaufwand der Sozialregion steigt gegenüber der Rechnung 2024 um rund CHF 265'000 und gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 128'000.

Im kommenden Jahr wird mit Investitionen im Umfang von rund 9.2 Mio. CHF gerechnet. Rund 2.8 Mio. CHF werden in Schulbauten investiert, davon ein grosser Teil in die Planung von zusätzlichen Schulraum und in Schulraumprovisorien. Rund 4 Mio. CHF werden für den Bereich Verkehr, d.h. für Strassen und die dringende Sanierung des Werkhofes ausgegeben. Weitere Investitionen erfolgen in die Wasserversorgung und -entsorgung. Auch wenn, wie in früheren Jahren, nicht alle Investitionsvorhaben umgesetzt werden, ist deren Notwendigkeit doch unbestritten. Aufgeschoben heisst nicht aufgehoben – wenn sie nicht im Jahr 2026 ausgeführt werden, so fallen sie einfach in den kommenden Jahren an.

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2026 liegt mit den aktuellen Budgetpositionen voraussichtlich bei 26.14 %. Das heisst, Biberist wird sich zusätzlich verschulden müssen. Die Aussagekraft ist jedoch gering, da dieser von Jahr zu Jahr sprunghaft zu- oder abnehmen kann. Dank tiefer Investitionen lag der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2020 bis 2024 im Durchschnitt bei guten 127 %. Das bedeutet nicht nur, dass in diesen Jahren alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten, sondern auch, dass Schulden abgebaut werden konnte.

Die finanzielle Ausgangslage ist solid, die Zukunftsaussichten sind jedoch getrübt. Biberist ist kein Sonderfall – alle Gemeinden leiden unter den stets wachsenden Auf- und Ausgaben. Fürs kommende Jahr besteht die Hoffnung, dass doch da und dort die gesprochenen Budgetwerte nicht ausgeschöpft werden und am Ende das Jahres ein gegenüber dem Budget besseres Rechnergebnis erzielt, werden kann. Für die Zukunft gilt es, sinnvoll dort zu investieren, wo dadurch langfristig Kosten eingespart werden können. Aber auch in eine attraktive Gemeinde zu investieren. Er ist überzeugt, dass auch Mehreinnahmen notwendig sein werden, nicht durch eine Steuererhöhung, sondern durch neue Einwohnende und neue Firmen. Diese wollen eine attraktive Gemeinde mit professionellen Dienstleistungen.

Er bittet den Gemeinderat aufs Budget einzutreten.

Eric Send wünscht ebenfalls ein Eintrittsvotum abzugeben.

Er bedankt sich bei der Abteilung Finanzen aber auch allen anderen Abteilungen und Mitarbeitenden für die detailliert erarbeiteten Grundlagen zum Budget 2026. Das ist eine grosse und wichtige Arbeit.

Obwohl das Budget mit einem Aufwandüberschuss von rund 1.4 Mio. CHF abschliesst, machen sie sich konkret fürs Jahr 2026 noch keine allzu grossen Sorgen. Meistens kam die Rechnung besser heraus als das Budget prognostiziert hatte.

Noch. Denn jetzt kommt der Teil, der sie überlegen liess, einen Rückweisungsantrag zu stellen, auf den sie aber verzichten werden.

Wenn der Finanzplan der nächsten Jahre betrachtet wird, hat man das Gefühl: Biberist geht gut gelaunt und sehenden Blickes in die Schuldenbremse des Kantons. Das bedeutet für eine Gemeinde dieser Grösseordnung: Biberist ist nicht in der Lage, die Finanzen im Griff zu haben.

Alle wissen, dass grosse Investitionen anstehen – sei es, weil mehr Schulraum gebraucht oder wegen weniger Zentimeter auf der grünen Wiese ein neues Feuerwehrmagazin gebaut wird. So grosse Investitionen, dass der Selbstfinanzierungsgrad gemäss Prognosen stetig sinken wird und 2030 bei 4,28 % zu liegen kommen soll. 80 % sind gefordert. Die Schuldenlast pro Einwohnerin oder Einwohner wird auf fast das Fünffache ansteigen auf über CHF 9'000 pro Kopf. Mit den geplanten Investitionen wird Biberist allein eine Million Franken Schuldzinsen bezahlen – jedes Jahr.

Gleichzeitig sehen sie keinen Ansatz, keine Perspektive, keinen Plan, wie sich die Finanzlage verbessern sollte.

Sie haben für diese zwei Halbtage Budgetberatung des Gemeinderats eine Befürchtung. Nämlich die Befürchtung, dass sich der Gemeinderat wieder in Diskussionen um Beträge von CHF 2'000 bis 5'000 verliert (er erinnert an die Diskussion um die Instandstellung eines Schulhausschrankes vor zwei oder drei Jahren). Auch wenn man nach dieser Budgetdebatte vielleicht schulterklopft sagen können, jawoll, richtig, alle müssen Opfer bringen, weshalb man etwa das Weihnachtssessen gestrichen hat, hat man, ausser der Geringsschätzung gegenüber dem Gemeindepersonal, nichts erreicht. An der Schuldenbremse werden solche Streichungen nichts ändern. Kleinsparen bringt nichts.

Für sie außer Frage steht im Moment eine Steuererhöhung. Sie sind der klaren Meinung, alle Massnahmen müssen geprüft und ausgeschöpft worden sein, bevor man gerade den Mittelstand und Familien mit noch höheren Abgaben belastet. 125 % Steuerfuss sind bereits hoch.

Um was geht es? Es geht um eine Strategie. Eine Strategie muss folgende Fragen beantworten:

- Können wir Investitionen priorisieren oder zurückstellen? Wenn ja, welche?
- Kann man bei den grössten Investitionen noch einmal prüfen, ob der Kostenrahmen nicht doch gesenkt werden kann? Wurden wirklich alle Optionen analysiert?
- Wissen auch die Planer dieser Grossinvestitionen, dass Zweckdienlichkeit und Kosteneffizienz *immer* an oberster Stelle stehen müssen?
- Gibt es Investitionen, bei denen ein Public-Private-Partnership mit einer anschliessenden Übernahme eines Gebäudes geprüft werden kann?
- Sind alle Gebühren verursachergerecht?
- Können, sollen oder wollen wir Einfluss darauf nehmen, mit welchem Standard in Biberist in den nächsten 20, 25 Jahren über 1'000 Wohnungen gebaut werden?
- Wie senken wir Gesundheitskosten?

Es gäbe noch einige Punkte mehr aufzuzählen. Das Allerwichtigste, bei der Erarbeitung einer Strategie muss sein, dass man einen Schritt zurückmacht und sich erlaubt, auch Gegebenes zu hinterfragen. Vielleicht kommt man an manchen Punkten zum selben Schluss, aber garantiert nicht bei allen. Und was eine Finanzstrategie auch beinhalten muss, ist, die Ergebnisseite anzuschauen. Es kann nicht sein, dass nur schulterzuckend gesagt wird, wir hätten halt aufgrund der Bevölkerungsstruktur ein strukturelles Defizit.

Wir werden darum dem Eintreten in das Budget 2026 zustimmen.

Die Fraktion der Grünen stellen an dieser Stelle auch den Antrag für die Gründung einer Arbeitsgruppe, die bis zu den Sommerferien hin eine Strategie entwirft mit dem Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad auf ein solches Mass zu erhöhen, dass der Kanton keine Schuldenbremse erlässt. Dabei soll es keine Tabus geben. Mitglieder der Arbeitsgruppe werden paritätisch aus Gemeinderatsmitglieder gestellt mit professioneller Begleitung durch die Abteilung Finanzen oder einer externen Sachverständigen Person. Sie schlagen vor, das Gemeindepräsidium ausnahmsweise nicht einzubeziehen, damit stärker aus einer Aussenperspektive diskutiert werden kann. Über den Antrag kann am Ende der Budgetdebatte abgestimmt werden, über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe soll nicht im Antrag abschliessend entschieden werden.

Ines Stahel erklärt, die Korrektur im Summery Letter. Sie weist darauf hin, dass das Budget immer noch nicht finalisiert ist, da laufend Eingaben kommen. Im Moment sieht das Budget ein Defizit von 2.2 Mio. CHF vor. Die Investitionsrechnung liegt bei 9.59 Mio. CHF.

Die Verwaltung hat geprüft, auf welchen Positionen das Budget in den letzten Jahren nie ausgeschöpft wurde. Diese Budgetoptimierung sind ebenfalls aufgeführt. Es sollen keine Leistungen gekürzt werden. Die Inkraftsetzung der neuen Dienst- und Gehaltsordnung verursachen Mehrkosten von CHF 395'000.

Bei allen Budgetpositionen, welche nicht ausgeschöpfte Budgetbeträge aus früheren Jahren enthalten, wird sich Pascal Schmid melden.

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Budget ein.

Detailberatung

Benno Winkler, gibt sein Votum zum Finanzplan ab.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Besten Dank für die Einladung zur heutigen Sitzung und zur Möglichkeit meine Meinung persönlich kundzutun.

Sie erhielten den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2026 und FiPla 2027-2032 als Beilage in den heutigen Sitzungsunterlagen. Ich verzichte deshalb darauf, nochmals den Inhalt und die Aussagen zu wiederholen.

Vielmehr möchte ich meine Meinung als Bürger von Biberist als Orientierung für die heutige Sitzung mitgeben.

1. Biberist soll weiter an Attraktivität gewinnen

Es dürfte wohl für alle Anwesenden wichtig sein, dass unser Wohnort über eine gute und funktionierende Infrastruktur sowie eine gute Strassen- und ÖV-Anbindung verfügt. Gleichzeitig sollen die Kinder und Jugendlichen eine gute und zweckmässige Schulinfrastruktur geniessen dürfen. Betrachten wir die FiPla 2027 – 2032, so sehen wir uns hier vor grossen finanziellen Herausforderungen. In dieser Situation sollten wir uns auf uns selbst besinnen: Würden wir selbst in eine Liegenschaft einziehen, bei der am Unterhalt gespart wird und die Renovationen jahrelang aufgeschoben werden? Wohl kaum. Sie suchen eine andere Wohnung in der Gemeinde oder wechseln den Ort. Mit Kindern setzt man sich wohl noch gewissenhafter mit der Gemeinde auseinander. Ist man mit der Verwaltung, der Infrastruktur und letztlich mit den Schulen nicht zufrieden, dann wechseln Sie wohl gleich die Gemeinde. Es ist selbsterklärend, dass in diesen Fällen unsere Gemeinde Steuereinnahmen entgehen. Unsere Anstrengung soll deshalb sein, eine gute Infrastruktur zu bieten, Steuerabgänge zu verhindern und gute Steuerzahler neu zu gewinnen.

2. Investitionen mit gleichbleibendem Steuerfuss von 125%

Hier spreche ich als Präsident der Finanzkommission. Für die Finanzkommission ist eine Beibehaltung des Steuerfusses bei 125% unabdingbar. Eine Erhöhung des Steuerfusses erachten wir als «ultima ratio».

3. Finanzierung anstehender Projekte

Wir entnehmen dem Reporting der Finanzverwaltung, dass die Aufwände, welche vom Kanton an die Gemeinden weitergegeben werden, das diesjährige und die kommenden Budgets sehr stark belasten werden. Dieser Umstand soll uns jedoch nicht entmutigen, die anstehenden Projekte zielgerichtet und kostenbewusst anzugehen. Wir stellen fest, es herrscht ein sehr tiefes Zinsniveau für Fremdfinanzierungen, welches in den kommenden Jahren wohl nicht einschneidend ansteigen wird. Zudem geniesst Biberist ein gutes Rating bei den Darlehensgebern, welche uns bei der Finanzierung der Projekte begleiten.

4. Projektsicherheit

Bei der Projektsicherheit sehen die Finanzkommissions-Mitglieder eine grosse Herausforderung. Als Beispiel nehmen wir die in diesem Jahr budgetierten Projektfinanzierungen. Ein beachtlicher Teil der Finanzierungen wird nicht ausgeschöpft. Hier stellt sich die Frage: Was muss getan werden, dass

diese Projektfinanzierungen voll ausgeschöpft werden? Zudem, wie wird sichergestellt, dass bei den anstehenden grossen Projekten der Zeit- und Kostenrahmen nicht eingehalten wird?

5. Verwaltung, zukünftige Budgetierungen und Projektierungen

Aktuell bewegen wir uns mit den nicht zweckgebundenen Budgetposten in einem engen Rahmen. Umso wichtiger erscheint den FiKo-Mitgliedern, dass die eingebrachten Projekte volumnäglich durchgeführt werden. Zudem begrüssen wir, dass die Verwaltung bei der Aufnahme ins Budget und der Gemeinderat bei der Genehmigung des Budgets die Wichtigkeit und den Umfang der Projekte hinterfragt, ggf. im Umfang und der Finanzhöhe Anpassungen vornimmt und damit den Einwohnern von Biberist den Sparwillen vor Augen führt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Benno Winkler, Präsident Finanzkommission

Biberist, 27. Oktober 2025

Stefan Hug-Portmann erklärt die Schuldenbremse ein weiteres Mal. Die Schuldenbremse kommt dann zum Tragen, wenn die Verschuldung 150 % der Steuereinnahmen erreicht. Dies ist der sogenannte Nettoverschuldungsquotient. Das bedeutet, dass im Jahr darauf und in den folgenden Jahren ein Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % (zwingend) zu erstellen ist. Gemäss Finanzprognose wird dies in den Jahren 2031/2032 höchstwahrscheinlich tatsächlich eintreffen. Sind bis dann aber alle Investitionen gemacht, sind keine grösseren Investitionen mehr geplant, sodass die 80 % Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen sind. In den letzten 20 Jahren konnte die Rechnung zum Teil um ein Vielfaches besser als das Budget abgeschlossen werden. Deshalb warnt er vor einer Überreaktion. Ebenfalls ist für ihn eine Steuererhöhe nur Ultima Ratio. Der Gemeindehaushalt soll finanziell entlastet werden und die Investitionen sind zu überprüfen.

Raffael Kurt hat festgestellt, dass es eine Kommunikationsunklarheit zwischen der Fiko und der AG strat. Gebäudeplanung gibt. Er wünscht sich eine gemeinsame Besprechung, um einen Abgleich zu diskutieren. Die AG strat. Gebäudeplanung plant grosse Projekte, von denen die Fiko keine oder wenig Kenntnis hat. Er verlangt eine zuverlässige Prognose und Modellrechnungen damit geprüft werden kann, ob die von der AG strat. Gebäudeplanung vorgesehenen Projekte finanziell realistisch sind. **Stefan Hug-Portmann** erinnert daran, dass in der AG strat. Gebäudeplanung eine Langzeitplanung mit jeweils einem Preisschild präsentiert wurde. Diese Planung wird laufend angepasst und wird jährlich der Fiko präsentiert. Diese Planung und der Abgleich erfolgten selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung.

Peter Burki will wissen, ob eine Änderung im Finanzplan bereits heute schon möglich ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies grundsätzlich keinen Sinn macht. Der Finanzplan ist eine Prognose. Was gemacht werden kann, ist die Priorisierung der Investitionen.

Peter Burki hat grosse Bedenken, dass im 2030/2031 die Schuldenbremse zum Tragen kommt. Er schlägt vor, das grösste Projekt so rasch wie möglich zu realisieren und weitere Projekte evtl. zu verschieben.

Ines Stahel erklärt, dass im Finanzplan mit der Fiko zusammen aufgezeigt wird, welche Möglichkeiten bestehen, um den Selbstfinanzierungsgrad von 20 auf 80 % zu erhöhen. Der politische Entscheid fällt aber der Gemeinderat.

Stefan Hug-Portmann ist deshalb klar der Meinung, dass ein Massnahmepaket notwendig ist, um die Einnahmen und die Ausgaben kritisch zu hinterfragen, inklusive den Konsequenzen.

Benno Winkler schlägt vor, wie dies in der Privatwirtschaft gehandhabt wird, dass man sich mit anderen Gemeinden austauscht, welche ebenfalls grosse Investitionen getätigt haben.

Peter Burki hat festgestellt, dass in den letzten Jahren die Rechnung oftmals besser abgeschlossen hat, als budgetiert war. Auch in diesem Jahr weist das Budget ein Defizit von Minus 1.4 Mio. CHF. Er ist der Meinung, dass mindestens ein Plus von rund 4 Mio. CHF notwendig wären, um all diese Bauprojekte zu realisieren. Das Budget 2026 sollte zumindest ausgeglichen sein.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass ein Minus von 1.4 Mio. CHF rund 2 % des Gesamtvolumens entspricht, was halbwegs im Rahmen der Budgetgenauigkeit liegt. Er kann Peter Burki aber zu stimmen. Am Schluss muss die Rechnung im Minimum eine schwarze Null sein. Wichtig ist aber auch darauf zu achten, dass die Gemeinde Biberist bei all den Sparmassnahmen attraktiv bleibt.

Investitionsrechnung:

2170.5040.48 Schulraumprovisorien Kreisschule
alt: 98'000, neu 106'000.

3415.6310.00 Fördergelder für Flüchtlinge
Alt -45'000, neu 0.

0290.5040.00 Abbruch Liegenschaft Schulweg 1

Raffael Kurt stellt den Antrag den Betrag von CHF 80'000 zu streichen und das Gebäude im Moment noch stehenzulassen. (9 ja zu 1 nein Stimmen bei 1 Enthaltung).

Der Betrag von CHF 80'000 wird im Budget 2026 gestrichen.

2120.5060.03 Interaktive Wandtafeln 2025-2027

Caroline Schlachter stellt den Antrag den Betrag von CHF 48'000 auf 72'000 zu erhöhen, um die letzte Tranche der Wandtafeln im Jahr 2026 umzusetzen und damit abzuschliessen (4 ja Stimmen zu 6 nein Stimmen bei 1 Absenz)

Der Antrag ist abgelehnt und der Betrag bleibt bei CHF 48'000.

2170.5030.02 Umgebungsgestaltung unteres Schulhaus

Die Umgebung ist so weit fertiggestellt. Es ist nicht klar, wie der Winter sein wird und ob im Januar noch Nacharbeiten notwendig sind. Um keinen Nachtragskredit im Jahr 2026 zu beantragen, wurde noch ein Betrag von CHF 10'000 budgetiert.

2170.5040.25 Planungskredit Feuerwehr/Schule Werkhof

Im Jahr 2019 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 295'000 genehmigt. Dieser Kredit war für ein gemeinsames Projekt von Schule und Feuerwehr vorgesehen. Inzwischen hat der Gemeinderat aber entschieden, dass das Feuerwehrmagazin ein separates Projekt wird.

Markus Dick beantragt den Planungskredit von CHF 50'000 zu streichen. (4 ja zu 6 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Planungskredit von CHF 50'000 bleibt in der IR.

2170.5040.50 und 51 Umrüstung Innenbeleuchtung

Ein Fachplaner wurde beauftragt, der alle Schulhäuser und Liegenschaften beurteilt und eine Zusammenstellung gemacht hat. Aufgrund dessen wurde der Budgetbetrag festgelegt.

Raffael Kurt macht beliebt eine Rückstellung der Beträge bis zur nächsten ordentlichen Sanierung der Sporthalle zu tätigen.

Jürg Zeller erklärt, dass es nicht um Stromsparen geht, sondern es gibt keine Ersatzteile respektive Leuchtmittel mehr.

2170.5040.44 Projektwettbewerb Kindergarten Bleichematt

Dieser Betrag ist für ein gemeinsames Projekt mit dem Läbesgarte vorgesehen. Ein gemeinsames Projekt bedeutet auch gemeinsam Planen.

Der Titel des Kontos ist nicht sinnvoll gewählt, im Moment geht es um eine gemeinsame Planung.
Der Betrag von CHF 250'000 wird im IR-Budget belassen.

3425.5040.01 Brand Jugendhaus

Der Betrag von CHF 175'000 entspricht dem SGV-Betrag, der nur ausbezahlt werden soll, wenn ein Neubau gemacht wird.

6150.5010.52 Strassensanierungen 2026

Dieses Konto enthält diverse Strassensanierungen wie Gutenbergstrasse, Jurastrasse etc. Für die neue Entsorgungsstelle, welche auf RBS Land steht, sind CHF 25'000 vorgesehen.

Markus Dick stellt den Antrag CHF 400'000, welche für die Gutenbergstrasse vorgesehen sind zu streichen. (8 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Der Betrag von CHF 400'000 wird gestrichen.

6150.5010.51 Öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtung respektive die Leuchten wurden auf LED umgestellt. Kandelaber und Stromkabel sind immer noch die alten. Im Rahmen der Elektroversorgung sind die Kabel zu ersetzen. Neue Lampen nützen ohne funktionierende Kabel nicht sehr viel.

6150.5010.53 Sanierung AFEG-Areal

Markus Dick stellt den Antrag den Betrag von CHF 250'000 ersatzlos zu streichen. (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Betrag von CHF 250'000 wird gestrichen.

6150.5060.00 Ersatz Wischmaschine

In den letzten drei Jahren betragen die Unterhaltskosten CHF 52'000. Die Maschine ist bereits seit 9 Jahren im Einsatz und zählt bereits 8'300 Stunden. Eine Verschiebung des Kredites ist risikobehaftet. Sollte sie aussteigen, sind die Mietkosten nicht wirtschaftlich. Im Hinblick auf die Energiestadt ist es gegeben eine Elektro-Wischmaschine anzuschaffen.

Raffael Kurt beantragt keine Elektro-Wischmaschine sondern eine Diesel-Wischmaschine für CHF 170'000 anzuschaffen. (5 ja zu 6 nein Stimmen)

Der Betrag wird im Budget gelassen und es wird eine Elektro-Wischmaschine angeschafft.

6153.5040.54 Sanierung Gebäudehülle Werkhof

Der Bericht über die Zustandsaufnahme wird benötigt, damit Fördergelder beantragt werden können. Ebenfalls ist dieser Bericht die Grundlage für den Architekten, damit dieser detailliert planen kann.

Das Werkhofgebäude ist eine Tropfsteinhöhle. Das Dach hat über 3000 Löcher, welche provisorisch geflickt wurden. Das Dach ist dringend zu sanieren, ebenfalls die Fassade, das Gebäude wird geheizt und der Energieverlust wirkt sich auf die Energiekosten aus, welche sehr hoch sind.

Markus Dick stellt den Antrag das Dach zu sanieren und den Rest der Sanierung auf später zu verschieben.

Uriel Kramer rät aus bauphysikalischer Sicht von diesem Vorgehen vehement ab. Sollte nur ein Teil des Gebäudes energetisch saniert werden, während der Rest bestehen bleibt, wird eine Schimmelhöhle riskiert. Entweder lässt man die Sanierung ganz weg, oder es wird bauphysikalisch sinnvoll saniert. Alles andere macht keinen Sinn.

Markus Dick stellt den Antrag nur die Dachsanierung ins Budget aufzunehmen. (3 ja zu 7 nein Stimmen bei 1 Enthaltung).

Der Betrag von CHF 1'000'000 für die Sanierung Werkhof bleibt bestehen.

6230.5040.62 Sanierung Bushaltestellen

Gemäss Auflage seitens Kantons sind die Bushaltestellen hindernisfrei zu gestalten. Drei Bushaltestellen wurden bereits erledigt, jetzt ist noch die Bushaltestelle Bromeck umzurüsten.

Eine Verschiebung dieses Budgetposten macht keinen Sinn, es geht nicht nur ums hindernisfreie Einsteigen von Rollstühlen, sondern auch um Kinderwagen, gehbehinderte Personen etc. An der Bushaltestelle Bromeck besteht nicht einmal ein Randstein. Es sind noch zwei weitere Bushaltestellen zu sanieren.

7690.5010.00 Technische Studie ehem. Abfalldeponie Junkholz

Dies betraf die Studie für das Junkholz. Das Konto ist noch bestehend, es sind aber keine Ausgaben mehr geplant.

Erfolgsrechnung

1111.3130.09 Dienstleistungen Dritter

Rund ein Drittel der Einsätze von Brandmeldeanlagen sind Fehlalarme, das sind rund 10 pro Jahr. Für diese Einsätze werden keine Kosten verrechnet. Die Verteilung der Fehlalarme verteilt sich auf alle Anlagen. Bei Wiederholungen werden die Einsätze verrechnet. Eine Vorhalteleistung wäre möglich, dies ist aber nicht immer sinnvoll, da die Feuerwehr bei diesen Anlagen auch Übungen durchführen möchte. Bei einer Vorhalteleistung muss jeweils abgewogen werden, ob die Fehleinsätze aufgrund mangelnder Wartung geschehen oder ob es Zufallsereignisse sind. Bei vermehrten Fehlalarmen wird der Fall an die SGV-Prävention weitergeben, welche weitere Abklärungen macht.

1500 Feuerwehr

Unter dieser Kontogruppe sind diverse Kürzungen getätigt worden. Dies aufgrund nicht ausgeschöpfter Budgetpositionen der letzten Jahre. Betreffend Budgetgenauigkeit wurden die Beträge von der Finanzverwaltung nochmals korrigiert. Sollten die Beträge nicht ausreichend sein, kann ein Nachtragskredit beantragt werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass es immer noch Budgetpositionen gibt, welche bis Ende Jahr nicht ausgeschöpft wurden, dadurch schloss die Rechnung in den letzten Jahren jeweils um Einiges besser ab. Um das Budget aber zu entlasten, ist er der Meinung, solche Kürzungen vorzunehmen, bevor Leistungen gekürzt werden. Sollte der Betrag nicht ausreichend sein, können Nachtragskredite geholt werden.

Koni Jäggi bestätigt, dass diese Kürzungen mit ihm abgesprochen und in Ordnung sind.

1500.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals

Im Jahr 2026 sind diverse Übungen für Mächtbrände vorgesehen. Es gibt immer weniger Einsätze, welche durch Ausbildungen kompensiert werden. Weiter sind für die Fahrer Übungen im Simulator geplant. Wegen Folgeausbildungen wird dieser Betrag in den nächsten Jahren erhöht bleiben.

1500.3112.01 Anschaffungen von Dienstkleidern

Alle Kleider und Schutzausrüstungen werden über das Zentrallager der SGV beschafft. Die Preise sind zum Teil bis zu 40 % günstiger als auf dem üblichen Markt. Dies bewährt sich.

1610.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Dies betrifft den Unterhalt der Gemeinde-eigenen Zivilschutzanlage im Werkhofschulhaus.

1612.3612.05 Schiessanlage Bannholz

Die Budgeteingaben sind erst am 11.09.2025 eingetroffen. **Diese Position wurde von der Finanzverwaltung gemäss separatem Blatt bereits auf CHF 9'000 gekürzt.**

6150.3141.04 Unterhalt Strassenbeleuchtung

Auf Wunsch eines BWK-Mitglieds wurde die Beleuchtung an der Dammstrasse und beim Tambourenhaus geprüft und budgetiert.

Die Finanzverwaltung hat den Betrag von CHF 63'000 bereits gestrichen.

6150.4240.01 Parkplatzgebühren

Andrea Weiss stellt den Antrag die Parkplatzgebühren, um einen Viertel zu erhöhen.

Dieser Antrag ist im Rahmen des Parkplatzgebührenreglements zu diskutieren und kann nicht im Rahmen der Budgetdebatte entschieden werden. Dies wird sicher im Rahmen des Massnahmenpaket diskutiert.

6150.3300.00 Planmässig Abschreibungen

Investitionen, welche im Jahr 2025 fertiggestellt wurden, sind im Jahr 2026 abzuschreiben.

6153.3151.03 Unterhalt Fahrzeuge

Die Unterhaltskosten der Werkhof-PW's wie Renault, Nissan und Isuzu werden hoch budgetiert, was nicht nachvollziehbar ist. Die Erklärung dafür ist, dass diese Autos für den Winter mit Spikes ausgerüstet werden, was die hohen Beträge erklärt.

Vor zwei Jahren wurde ein neuer Bagger angeschafft. Der alte wurde entsorgt, damit die Unterhaltskosten eingespart werden konnten.

6230.3144.00 Unterhalt Bushäuschen

Der Unterhalt der Bushäuschen ist eine kommunale Angelegenheit, auch die Leerungen der Abfall-eimer. Einzig die Fahrplananzeige wird von der BSU gewartet.

Im Bleichenberg ist ein neues Bushäuschen Fahrtrichtung Zuchwil geplant.

6290.4250.03 Generalabonnemente

Der Verkauf der Tageskarten wird von der Bevölkerung sehr geschätzt und rege genutzt. Der Gewinn liegt bei 5 %. Dieser deckt aber nicht den gesamten Aufwand.

7101.3111.60 Ersatz Wassermesser

Dies betrifft die Wasserzähler in den Häusern. Die Wassermesser haben eine Lebensdauer von rund 20 Jahren. Jährlich wird eine Tranche ausgewechselt.

7201 3612.40 Betriebskosten Beitrag an ZASE

Es wurde eine Budgetanpassung aufgrund des Budgetbriefes der ZASE gemacht. Der Betrag wurde von CHF 600'300 auf CHF 923'892 erhöht. Da dies die Spezialfinanzierung betrifft, belastet dieser Betrag das Gesamtbudget nicht.

Der Grund für die Erhöhung ist die Investition gegen Fremdwasser und für die neue Reinigungsstufe, welche eingeführt werden soll.

7300 Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfall ist defizitär. Von Seiten Verwaltung wird im Moment das Abfallreglement überarbeitet und angepasst. Bevor die Grünabfuhr reglementiert wird, wird die Verwaltung dem Gemeinderat Varianten vorlegen.

7301.3130.00 Ausschreibungen Abfuhr

Die Rechnungsrevisoren haben die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass Aufträge regelmäßig neu ausgeschrieben werden müssen. Es dürfen nicht über Jahre hinweg die gleichen Unternehmen berücksichtigt werden.

7301.3130.83 Altglas-, Altöl-, Alteisenbeseitigung, Karton und Sondermüll

Hier wurden ebenfalls Budgetanpassungen von CHF 30'000 gemacht. Aufgrund des zunehmenden Onlinehandels und der Zunahme an Karton empfiehlt **Raffael Kurt** keine Budgetkürzung vorzunehmen. Es würde Sinn machen, eine zusätzliche Kartonsammlung durchzuführen.

Der Betrag soll stehengelassen werden. Im Rahmen der Überarbeitung des Abfallreglements werden die Daten der Entsorgung eruiert und entsprechend angepasst.

Eine zusätzliche Kartonsammlung für das Gewerbe wurde vor zwei Jahren auf Wunsch der Firma Reusser bereits installiert.

7410.3142.00 Unterhalt Wasserbau

Auch hier wurden von Seiten Finanzverwaltung Kürzungen in der Höhe von CHF 14'000 vorgenommen.

Die Arbeiten werden mehrheitlich vom Forstbetrieb im Auftrag des Kantons erledigt. Diese Regelung trat nach Abschluss des Hochwasserschutzes in Kraft. Die Gemeinde wird zukünftig aber wieder im Gebiet Neuquartier für die Mäharbeiten zuständig sein.

7710.3010.00 Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal

Die Finanzverwaltung hat eine Kürzung von CHF 9'200 auf CHF 6'200 vorgenommen.

7710.3130.17 Bestattungen

Die Finanzverwaltung hat eine Kürzung von CHF 17'000 auf CHF 11'000 vorgenommen.

7900.3130.00 OPR

Raffael Kurt schlägt vor, bevor die OPR öffentlich aufgelegt wird, sollte die Bevölkerung eine Detailübersicht erhalten, in der ersichtlich ist, was dieses Projekt bis jetzt bereits gekostet hat. Eine Zusammenstellung wurde bereits vor rund einem halben Jahr gemacht.

2170.3110.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

Die Finanzverwaltung hat eine Kürzung von CHF 30'900 bereits vorgenommen.

2170.3010.00 Waschen Putzlumpen

Die Kosten sind sehr hoch. Zum Teil ist das aber auch ein Lohnbestandteil von Reinigungsfachleuten, welche die Reinigung zum Teil zu Hause durchführen.

Die Alternative wäre den Auftrag einem Dienstleister zu übergeben. Dies bedeutet aber, dass diejenigen Personen, welche die Reinigung übernehmen, auch entsprechend weniger Lohn bekommen.

2170.3111.00 Anschaffung autonomer Scheuersaug-Reinigungsroboter

Durch die zusätzliche Auslastung der Turnhalle ist es während der üblichen Arbeitszeit der Hauswarte nicht mehr möglich die Halle zu reinigen. Damit Lohnkosten gespart werden können, soll dieser Reinigungsroboter angeschafft werden, der während der Nacht die Halle selbstständig reinigen kann.

2170.3144.41 Planungskredit für Nutzung-/Machbarkeitsstudie

Raffael Kurt beantragt den Betrag von CHF 15'000 zu streichen.

In der AG strat. Gebäudeplanung wurde beschlossen mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, wie die Nutzung zukünftig im Unteren Schulhaus aussehen soll, was wiederum Auswirkung auf die anderen Schulanlagen hat.

Die Finanzverwaltung hat bereits eine Kürzung von CHF 2'000 vorgenommen.

Raffael Kurt beantragt den Betrag von CHF 15'000 zu streichen (6 ja zu 3 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Der Betrag wurde bereits um CHF 2'000 gekürzt, weshalb es eine Streichung von gesamthaft CHF 13'000 genehmigt ist.

2170.3144.47 Unterhalt Plätze und Anlagen

Es ist schwierig zu beurteilen, ob es Sinn macht, Tischtennistische beim Mühlemattschulhaus zu ersetzen, im Hinblick auf das Gesamtprojekt Mühlemattschulhaus. Der Außenraum ist beim Mühlemattschulhaus nicht sehr attraktiv.

Raffael Kurt stellt den Antrag das Konto, um CHF 4'000 von CHF 39'000 auf CHF 35'000 zu kürzen (8 ja zu 2 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der Gesamtbetrag wird auf CHF 35'000 gekürzt.

2170.3144.56 Unterhalt Sporthalle

Die Brüstungsabdeckung in der Sporthalle ist abgenutzt. Dieses soll aufgefroren werden.

Die Finanzverwaltung hat auf diesem Konto bereits CHF 3'700 gekürzt.

2170.3144.57 Reparaturarbeiten Fassade Schulpavillon.

In Hinblick auf die Aufstockung des Schulpavillons kann der Betrag gestrichen werden und im Rahmen der Aufstockung erledigt werden.

Der Betrag von CHF 2'500 wird gestrichen.

2170.3300.00 Planmässige Abschreibungen

Aufgrund der Anpassungen in der Investitionsrechnung gibt es auf diesem Konto ebenfalls Anpassungen.

2120.3020.13 Informatik

Dies sind Löhne von einer zusätzlichen Arbeitsgruppe, welche für das ICT-Konzept zuständig sind.
Die Finanzverwaltung hat bereits CHF 7'600 gekürzt.

2120.3170.00 Reisekosten und Spesen

Mit dem neuen Spesenreglement erhalten gewisse Lehrpersonen einen monatlichen Anteil von CHF 20.- fürs Mobil.

2170.3171.10 Skilager

Die Primarschule führt keine Skilager mehr durch, weshalb kein Betrag eingestellt ist.

2120.3612.20 Schulgelder an andere Gemeinden

Die Finanzverwaltung hat den Betrag um CHF 8'000 gekürzt.

2136.2113.01 Unterhalt interaktive Wandtafel

Defekte Wandtafel müssen bereits ersetzt werden.

2136.313612.31 Schulgelder F-Klassen

Die Finanzverwaltung hat den Betrag um CHF 10'300 gekürzt.

2190.3130.31 Elternbildung

An den Elternabenden der Kindergärten ist eine externe Person anwesend, welche die Eltern informiert, wie Kinder auf den Kindergarten vorbereitet werden.

2190.3099.01 übriger Personalaufwand

Die Finanzverwaltung hat den Betrag um CHF 5'000 gekürzt.

2200 Sonderschulen

Die Sonderschulen werden vollumgänglich vom Kanton bezahlt, weshalb nichts eingestellt ist.

2990.3131.00 Planungen und Projektierungen

Die Finanzverwaltung hat den Betrag um CHF 3'700 gekürzt.

5451.3160.00 Miete Villa Gyger

Die Budgetierung auf diesem Konto wurde vergessen zu budgetieren. Dies wird nachgeholt.

5455.3636.00 Beiträge an private Institutionen

Die Finanzverwaltung hat den Betrag um CHF 12'300 gekürzt.

5320.3611.00 Entschädigung an Kanton

Kürzung wegen falscher Grundlage der Einwohnerzahl.

5320.3631.00 Beiträge an Kanton

Kürzung wegen falscher Grundlage der Einwohnerzahl.

5430.3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Der Betrag musste um CHF 32'254 aufgrund des VSEG-Briefes erhöht werden.

5720.3632.24 Anteil Lastenausgleich

Der Betrag musste um CHF 624'7378 erhöht werden Der Betrag liegt um 30 % höher als im ersten Budgetbrief des VSEG.

5721.3131.00 Planungen und Projektierungen

Dies beinhaltet Dokumentationen und Lektionen, welche die Integrationsbeauftragte mit den Personen durchführt.

5726.3130.20 SKOS-Mitgliedschaft

Raffael Kurt wünscht die Mitgliedschaft bei der SKOS zu künden.

Ildiko Moréh empfiehlt dies nicht zu tun. Die Sozialregionen haben nach den SKOS-Richtlinien zu arbeiten. Mit der Mitgliedschaft sind auch gewisse Dienstleistungen verbunden, welche für die Mitarbeitenden sehr nützlich sind.

Markus Dick schlägt vor, dass der Antrag zurückgezogen wird und das Thema in einem separaten Traktandum zu besprechen.

Die Sozialregion soll eine Stellungnahme zum Austritt SKOS abgeben.

Markus Dick stellt einen Ordnungsantrag die Sitzung hier zu unterbrechen (7 ja Stimmen bei 3 Enthaltungen bei 1 Absenz).

Die Budgetberatung wird hier unterbrochen.

Beschluss

Es wurde kein Beschluss gefasst.

RN 9.1.1.5 / LN 3475

2025-140 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Sitzungsnotiz Parksituation Überbauung Dorfhof Biberist_20250919
- BWK-Protokoll vom 09.09.2025
- BWK-Protokoll vom 23.09.2025
- Radarstatistik September 2025
- Einladung Informationsanlass der GPKW vom 11.11.2025

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Abstimmungsbeschwerde:** Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde gegen die Botschaft zur Urnenabstimmung vom 28. September mit Entscheid vom 10. Oktober abgewiesen. Den Entscheid im Wortlaut haben wir euch zukommen lassen. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht werden.
- **Offenlegung Interessenbindungen:** § 26 der neuen GO verpflichtet die Mitglieder und Erstmitglieder des Gemeinderates ihre Interessenbindungen offenzulegen. Irene wird dazu in den nächsten Tagen ein Formular verschicken, das ihr dann bitte vollständig ausfüllt und bis spätestens Ende November zurückschickt.
- **Infoanlass GPKW:** Die GPKW gibt zu Beginn der neuen Legislatur den neuen und den bisherigen Gemeinderatsmitglieder die Gelegenheit sich über regionale Institutionen informieren zu lassen, die von den Gemeinden finanziell und/oder ideell unterstützt werden. Der Anlass findet statt am 11. November, 18.00, in Lohn-Ammannsegg. Folgende Institutionen werden sich präsentieren:
 - BSU
 - Altes Spital
 - Repla Espace Solothurn
 - Perspektive

- Zweckverband Mütter-, Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt
- Zweckverband Familienberatung Bucheggberg-Wasseramt
- Standortförderung Espace Solothurn
- Pro Wasseramt

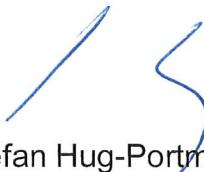
Im Anschluss an die Präsentation gibt es im Rahmen eines von der Gemeinde Lohn-Ammannsegg gespendeten Apéros Gelegenheit, sich mit den Gemeinderäten anderer Gemeinden auszutauschen. Ich empfehle euch diesen Anlass – auch denjenigen, die schon länger dabei sind – sehr. Bitte meldet euch so rasch wie möglich bei Irene an.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Zuchler Kurier Nr.3 / September 2025
- Altes Spital Solothurn Einblick / Herbst 2025
- Blickpunkt Gerlafingen Ausgabe 02 / Herbst 2025

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin